



Landesvorstand im Gespräch mit Innensenator Andy Grote

Erstmals nach dem Landeskongress im November letzten Jahres hat sich der neu gewählte Landesvorstand der **DPolG Hamburg** am 19. Februar zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit Innensenator Andy Grote (SPD) und dem Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport (BIS), Bernd Krösser, in der Innenbehörde getroffen.

Für die **DPolG Hamburg** haben Landesvorsitzender Thomas Jungfer, der Erste stellvertretende Landesvorsitzende und Personalratsvorsitzende Clemens Burzlaff, die weiteren stellvertretenden Landesvorsitzenden Ronald Helmer und Andreas Reimer sowie der Fachbereichsvorsitzende Schutzpolizei, Flemming Schade, und die Fachbereichsvorsitzende Verwaltung, Beate Petrou, teilgenommen. Selbstverständlich fand das Gespräch unter stren-

ger Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. Themenschwerpunkte des fast zweistündigen Austausches waren unter anderem: die Corona-Pandemie und die daraus folgenden Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei an nahezu allen Hamburger Polizeidienststellen. Landesvorsitzender Thomas Jungfer machte deutlich, dass man nicht vergessen dürfe, dass auch die Polizei systemrelevant sei und dieses bei den anstehenden Tarifverhandlungen im Herbst dieses Jahres mitberücksichtigt werden müsse. Auch die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung und der damit verbundenen Anerkennung als Dienstunfall wurde

thematisiert. Hier wurde vom Landesvorstand deutlich gemacht, dass der Anscheinbeweis einer Ansteckung im Dienst ausreichen müsse, damit die Erkrankung als Dienstunfall anerkannt werden kann. Des Weiteren wurde die Personalsituation der Polizei thematisiert, die trotz der Einstellungsoffensive selbstverständlich immer noch im Fokus steht. Beispielsweise herrscht an vielen Dienststellen immer noch Personalmangel, da die Anzahl der Pensionierungen insbesondere in Sachgebieten wie der Straßenverkehrsbehörde, den Verkehrsermittlern und auch im Stabsbereich immens ist und hier Kolleginnen und Kollegen oftmals aus den Schichten „nachgeschoben“ werden müssen. Gleicher gilt für die Laufbahnzweige Kriminal- und Wasserschutzpolizei. Senator Grote führte dazu an, dass er weiterhin an der Einstellungsoffensive festhalte und diese nur geringfügig zurückfahren wird. Im Jahr 2024 werde es 500 Beamten und Beamte bei der Polizei mehr

geben als noch 2016. Auch die Stellennachbesetzung bei den Angestellten im Polizeidienst (AiP) ist weiterhin vorgesehen, sodass hier die Entlastung des Polizeivollzuges bei den Objektschutzmaßnahmen gehalten werden kann. Weitere Themen waren:

- > die aktuelle Verfahrensweise bei Anträgen zur Dienstzeitverlängerung,
- > die Personalsituation der Polizeiverkehrslehrer in den kommenden Jahren,
- > der Neubau des Polizeiausbildungszentrums sowie der Polizeikommissariate 21, 47, 43 und
- > die Heilfürsorge.

Landesvorsitzender Thomas Jungfer übergab der Behördenleitung den vom 26. **DPolG**-Landeskongress beschlossenen Leitantrag **POLIZEI STÄRKEN – OFFENSIVE FÜR DEMOKRATIE UND RECHTSSTAAT – Mehr Wertschätzung, Respekt und Anerkennung für die Beschäftigten der Polizei Hamburg!**

Im Leitantrag sind die Forderungen der **DPolG Hamburg** zusammengefasst, die in den kommenden Jahren aus Sicht der **DPolG** umgesetzt werden sollten. Am Ende des Gesprächs machte Senator Grote deutlich, dass er ein großes Interesse an einem regelmäßigen Austausch mit der größten Hamburger Polizeigewerkschaft habe.



Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: Frank Riebow,
DPolG Hamburg
ISSN 0723-2230



Der Landesvorstand



Corona-Infektion als Dienstunfall

DPolG-Forderung nach vereinfachter Anerkennung erfüllt

Von Ronald Helmer, stellvertretender Landesvorsitzender

Seit dem Beginn der Pandemie im März vergangenen Jahres und der Registrierung nachgewiesener Infektionen bei Beschäftigten der Polizei Hamburg haben sich über 360 Kolleginnen und Kollegen mit dem Coronavirus infiziert. Viele der infizierten Kolleginnen und Kollegen führen ihre Infektion auf die dienstliche Tätigkeit und der damit oftmals verbundenen Unmöglichkeit der Einhaltung der Hygieneregeln zurück.

Anlässlich von Einsätzen oder in der Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Dienststellen ist pandemiegerechtes Verhalten nicht immer möglich. Auch auf Anraten der **DPolG Hamburg** fertigten viele Kolleginnen und Kollegen eine Dienstunfallmeldung. Bereits im April 2020 wies die **DPolG Hamburg** auf das erhöhte Infektionsrisiko für die Beschäftigten der Hamburger Polizei während des täglichen Dienstes hin und forderte die Dienststelle auf, „... sie mit angemessenen Schutzmitteln auszustatten und im Falle einer Ansteckung, bei der die Wahrscheinlichkeit überwiegt, dass diese im Dienst erfolgt ist, auch die Verantwortung zu übernehmen und die Erkrankung als Dienstunfall anzuerkennen!“ Das Personalamt führte ebenfalls im April des vergangenen Jahres

in einer Behördeninformation zu einem möglichen Unfallschutz bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dazu aus: „Dies ist (unter anderem) dann der Fall, wenn sich der Ort und der Zeitpunkt der konkreten Infektion zweifelsfrei nachweisen lassen und dieses Ereignis wiederum eindeutig im Rahmen der Ausübung des Dienstes oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Dabei genügt es aber nicht, dass der Zeitraum der Infektion eingrenzbar ist oder der Zeitpunkt der Infektion sich abstrakt nach der nach ärztlicher Erfahrung zu vermutenden Inkubationszeit und der Kenntnis der Orte, an denen sich die Beamtin oder der Beamte während dieser Zeit aufgehalten hat, bestimmen lässt. Vielmehr ist ein eindeutiger Nachweis erforderlich, der gerade vor dem Hintergrund des langen Inkubationszeitraums des Coronavirus von fünf bis 14 Tagen nur in wenigen außergewöhnlichen Konstellationen möglich sein wird.“

Die Beweislast lag also bisher bei den infizierten Kolleginnen und Kollegen, die einen konkreten Zeitpunkt und Ort der Infektion benennen mussten, um eine Infektion mit dem Coronavirus als Dienstunfall anerkannt zu bekommen. Schwierig, sich nach fünf bis

14 Tagen noch konkret und zweifelsfrei daran erinnern zu können, sich im Dienst bei einem Einsatz oder vielleicht auch bei einer Kollegin oder einem Kollegen angesteckt zu haben. Dies nahm der Landesvorstand der **DPolG Hamburg** zum Anlass, um in einem Gespräch mit Innensenator Andy Grote und Innenstaatsrat Bernd Krösser auf diesen Missstand hinzuweisen. Beide sagten eine Prüfung der Umstände zu. In einem Folgegespräch des Landesvorsitzenden Thomas Jungfer mit Staatsrat Bernd Krösser wurde seitens der Behördenleitung zugesichert, dass Dienstfälle im Zusammenhang mit einer

Coronavirus-Infektion anerkannt werden, wenn die überwiegende Wahrscheinlichkeit einer Infektion im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit besteht.

Damit wurde aus Sicht der **DPolG** den besonderen und schwierigen Umständen der Hamburger Polizeibeschäftigten in ihrer Dienstausübung hinsichtlich des Infektionsschutzes Rechnung getragen. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit das Personalamt dieser Auffassung folgt, denn nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind noch keine der eingereichten Dienstunfälle im Zusammenhang mit Coronavirus-Infektionen beschieden worden.

> Dienstunfall – COVID-19

„In einem Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) schreibt der Vorsitzende der **Deutschen Polizeigewerkschaft**, Rainer Wendt: „Da derzeit niemand verlässlich einschätzen kann, ob und in welchem Maße mit Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu rechnen ist, sind unsere Kolleginnen und Kollegen sehr verunsichert und beantragen, folgerichtig eine COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall anzuerkennen.“

Die Polizei setze zwar die beschlossenen Corona-Regeln durch und sei dadurch einem verstärkten Infektionsrisiko ausgesetzt. Um im Fall einer Ansteckung aber einen Dienstunfall geltend machen zu können, seien die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen lückenlos in der Beweispflicht, sich die Infektion im Dienst zugezogen zu haben. „Bei einer COVID-19-Erkrankung, deren Inkubationszeit zwischen fünf und 14 Tagen beträgt, scheint der zweifelsfreie Nachweis der zeitlichen Bestimmung schlachtweg unmöglich zu sein“, so Wendt.“

Quelle: „COVID-19-Erkrankungen von Polizisten sollen als Dienstunfall gewertet werden“, N. Doll, „WELT“, 26. Januar 2021



DPoIG: Verwaltung im Fokus

Ende Februar kamen Landesvorsitzender Thomas Jungfer, die Vorsitzende des Fachbereiches Verwaltung, Beate Petrou, Innensenator Andy Grote (SPD) und Innenstaatsrat Bernd Krösser zu einem Informations- und Meinungsaustausch zusammen.

Im Fokus des Gespräches standen relevante Themen der Verwaltung, wie beispielsweise berufliche Perspektiven



für die Angestellten im Polizeidienst, die Neuschaffung der Verkehrsdirektion 1, mobiles Arbeiten, die Personalsituation innerhalb der Personalabteilung, der LBP 10/VS und des Landesbetriebes Verkehr. Thematisiert wurden des Weiteren die Wiedereinführung der Landespolizeiverwaltung und die tariflichen Stellenbewertungen vor dem Hintergrund der zukünftigen Tarifverhandlungen. ■

Heilfürsorge: Zahnbehandlungen – Kostenübernahme in Gefahr

DPoIG: Inakzeptable Benachteiligung dienstälterer Kolleginnen und Kollegen sofort beenden

Es steht wieder mal neues Unheil vor der Tür der Heilfürsorge: Eingereichte Heil- und Kostenpläne für zahnärztliche Behandlungen von Heilfürsorge-Alt-Berechtigten waren aufgrund „ungeklärter Rahmenbedingungen“ seit Mitte Dezember 2020 auf Eis gelegt und seitdem nicht beschieden worden! Vergangene Woche nun – erst gute zwei Monate später – erhielten zahlreiche Antragsteller nun endlich ihren Bescheid, haben aber nicht schlecht gestaunt, als sie lesen mussten, dass lediglich die Kosten für 60 (!) Prozent statt 100 Prozent des Regelsatzes übernommen werden sollen. Was war passiert? Durch die Umstellung von 50 Prozent auf 60 Prozent Regelleistung bei Zahnbehandlungen nach dem SGB Ende 2020 fiel auf, dass die Heilfürsorge-Alt-Berechtigten nun folgerichtig 120 Prozent hätten bekommen müssen (nicht der Gesamtkosten,

sondern der Regelleistung, die so gut wie nie annähernd kostendeckend ist!). Was aber nicht abgerechnet werden konnte und deshalb hinterfragt wurde. Dabei stellte man fest, dass – im Gegensatz zu den Bestim- mun- gen der Heilfürsor- ge-Neu – der bislang immer gewährte doppelte Festkostenzuschuss aus irgendwelchen „formellen“ Gründen bei der Heilfürsorge-Alt gar nicht vorgesehen war! Wer hat da geschlafen? Wie konnte man so etwas übersehen? Eine Kata-

strophe, da es sich ja regelmäßig um sehr hohe Beträge dreht, auf denen die Betroffenen nun sitzen bleiben! Also ist der Handlungsdruck entsprechend hoch! Sollte man meinen ...! Aber leider haben sich bislang die Entschei-

Mehrkosten entstehen so ja keine. Hier darf es keine weitere Verzögerung geben!

In ersten Gesprächen des Landesvorstandes in dieser Sache mit Innensenator Andy Grote und Staatsrat Bernd Krösser zeigten diese dann auch ihr Verständnis für die Situation und sagten zu, sich für eine Lösung im Sinne der Betroffenen einzusetzen zu wollen. Die DPolG Hamburg wird sich weiterhin vehement für eine gerechte und dem gefahrengeigneten Beruf entsprechende Heilfürsorge und gegen eine Absenkung der bereits in vielen Bereichen fragwürdig geringen Leistungen starkmachen! Die Heilfürsorgebestimmungen sind ein intransparentes und nicht nachvollziehbares Vorschriftengeflecht – auch das muss endlich anders werden!

Der Landesvorstand



dungsträger in Politik und Verwaltung noch nicht zu der einfachen und naheliegenden Lösung durchringen können, die Leistung der HF-Alt einfach auf das Niveau der HF-Neu anzuheben, von dem man bisher sowieso ausgegangen war –



WSPS: Mit kleinen Schritten zurück in die Normalität?

Von Heiko Valerius, Vorsitzender Fachbereich Wasserschutzpolizei

Natürlich ist auch die Aus- und Fortbildung an der Wasserschutzpolizei-Schule (WSPS) durch das Coronavirus schlagartig zum Erliegen gekommen – nichts ging mehr. Da die WSPS eine länderübergreifende Einrichtung ist, an der alle Wasserschutzpolizeibeamtinnen und -beamten Deutschlands aus- und fortgebildet werden, war der Shutdown nicht nur ein Hamburger Thema. Jährlich werden rund 100 Lehrgänge mit bis zu 1.100 teil-

nehmenden Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Da im Januar durch die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde, den Lockdown zu verlängern, war eine Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs somit frühestens am 15. Februar möglich, wobei das „Wie“ noch unklar war. Somit war es schwierig, die Lehrgangsbedarfe der Bundesländer zu realisieren, gerade vor dem Hintergrund, dass einige Lehrgänge laufbahn-

relevant sind, wie zum Beispiel der Zusatzlehrgang Hamburg. Um aber trotz dieser widrigen Umstände, Fortbildungsangebote möglich zu machen, hat die WSPS die Einführung und Nutzung digitaler Lehrformate geprüft und mit Leben gefüllt. Mit den Plattformen „Jitsi“ und „Moodle“ haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, im Rahmen eines digitalen Unterrichts Lehrinhalte vermittelt zu bekommen.



> Heiko Valerius

Auch das Hygienekonzept wurde immer wieder modifiziert und der Pandemielage angepasst. Die Hörsäle wurden coronakonform gestaltet und selbst die Sporthalle der WSPS ist jetzt ein Hörsaal, um jederzeit mit dem Präsenzunterricht für die relevantesten Lehrgänge starten zu können. Am 2. März war es dann soweit und die WSPS konnte mit den wichtigsten Lehrgängen unter strengen Hygieneauflagen mit dem Präsenzunterricht starten, was ein kleiner Schritt in Richtung Normalität ist. Trotz der nach wie vor schwierigen Situation wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen eine erfolgreiche Aus- und Fortbildung und danken der Stammbesatzung der WSPS für die kreative Lehrgangsplanung sowie die exzellente Vorbereitung digitaler Möglichkeiten.



© WSPS

Die HBFEK – Hausratversicherung seit 1902

Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes



Hermannstraße 46
20095 Hamburg
Telefon (040) 33 60 12
Telefax (040) 280 59 606

info@hbfek.de
www.hbfek.de

Seit über 115 Jahren hilft die HBFEK ihren Mitgliedern schnell und unkompliziert – auch Ihnen, wenn Sie Ihren Hausrat bei uns gut und günstig versichert haben!

Für nur 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme inklusive Versicherungsteuer versichern wir Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Induktion, Implosion, Einbruch- und Fahrraddiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. So zahlen Sie z.B. für eine Versicherungssumme von 50.000 € einen Jahresbeitrag von nur 60 €. Sie finden kaum eine andere Versicherung, die da mithalten kann.

Sie sind im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt und wohnen in Hamburg und Umgebung oder in Schleswig-Holstein? Dann wechseln Sie jetzt zu uns als Ihrem Hamburger Traditionssunternehmen.

Bei unserem Geschäftsführer, Herrn Suppe, sind Sie in guten Händen. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine freundliche und kompetente Beratung bei allen Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz (Tel. 040 – 33 60 12). Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.hbfek.de. Schnellentschlossene finden dort auch gleich ein Antragsformular.



© DPolG Hamburg (2)

VD 1 geht auf Funk!

Von Beate Petrou,
Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Sechs Monate Vorbereitungszeit hat es gebraucht, um eine neue Dienststelle in der Polizei zu etablieren – die Verkehrsdirektion 1 (VD 1). Im Sommer 2020 startete die Polizei noch mit vielen Fragezeichen und der Arbeitsgruppe Aufgabenübernahme LBV unter der Leitung von LSt 1. Dazu kamen viele Beteiligte aus der VD selbst, aus dem Landesbetrieb Verkehr, aus der Personalabteilung, Ressourcensteuerung und natürlich aus dem Personalrat zusammen.

Ziel war es, die politische Entscheidung für eine effektive Verkehrsüberwachung in der Polizei umzusetzen. Dabei gab es einige Hindernisse zu überwinden, aber an dieser Stelle noch einmal das ausdrückliche Lob an die Arbeitsgruppe, hier wurde sehr konstruktiv, fair und offen zusammengearbeitet. Für einige Kolleginnen und Kollegen in der Polizei – insbesondere aus den Verkehrsstaffeln – bedeutet diese neue Organisationsform durchaus zunächst Ungewohntes. So wurden sie aus den Staffeln zusammengezogen, mit all ihren bisherigen, eingespielten Aufgaben innerhalb der Geschwindigkeitsüberwachung. Willkommene Extraaufgaben mussten nun zunächst der Einarbeitung in die Bildauswertung weichen.

Die **DPoLG Hamburg** hat aber zwischen den unterschiedli-

chen Schwerpunkten und Interessen vermittelt. So wurde seitens der Dienststelle VD 1 zugesagt, dass, sobald die neuen AiP-Kräfte vor Ort sind, sie auch wieder vermehrt ihren Geschwindigkeitsüberwachungsaufgaben nachgehen können. Außerdem werden über die VD 1 zusätzliche Aufgaben gesteuert, damit die Kollegen in den Genuss ihrer Extraaufgaben und zusätzlichen Wochenendarbeit kommen. Viele Personalauswahlverfahren haben inzwischen stattgefunden, externe und interne AiP-Ausschreibungen, damit die Gesamtanzahl von 80 AiP erreicht wird. Damit ist eine langjährige Forderung der AG AiP der **DPoLG Hamburg** erfüllt worden, ein Berufsbild für AiP zu schaffen: Einstieg im Objektschutz in EG 5, Verkehrsordnungsdienst in EG 6, lokale Präsenz und Gruppenführer in EG 8. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten in der VD, es werden Blitzeranlagenbetreuer in EG 8 ausgeschrieben.

Es gibt immer noch einige offene Baustellen, so wird noch über die Anmietung einer Liegenschaft verhandelt, in der alle Platz haben, um die Verkehrsüberwachungsaufgaben durchzuführen, dazu ausreichend Raum für Schränke und Waffenfächer. Darüber hinaus muss dringend der IT-Rahmenvertrag zum Ab-

schluss gebracht werden und es fehlt noch an ausreichender PC-Ausstattung. Eine Dienstzeitregelung für die AiP in der Verkehrsüberwachung wird ebenfalls konzipiert.

Noch ein anderer Bereich ist vom LBV zur Polizei gekommen: Das Transport- und Genehmigungsmanagement für Schwerlasttransporte und Großveranstaltungen. Eine Abteilung mit Kundenkontakten in die Wirtschaft. Hier wurden die bisher unterschiedlichen Bearbeitungsstrukturen zwischen dem LBV und der Polizei deutlich. Positiv ist anzumerken, dass die Arbeit gut im Homeoffice geleistet werden kann und alle Kolleginnen und Kollegen mit mobilen Geräten ausgestattet sind. Bisher ist allerdings die Rechnungsstellung und Gebührensachbearbeitung der Bescheide in einer anderen Abteilung erledigt worden. Deshalb stößt diese Form der Gebührensachbearbeitung hier zunächst auf Fragen und Kapazitätsgrenzen. Aber die VT 5 hat Hilfe zugesagt, einerseits in der Beschu-

lung und Unterstützung bei Buchhaltungsfragen und bei der generellen Überprüfung der Stellenbeschreibung sowie der Auslastung der 1. Sachbearbeiterstellen.

Die **DPoLG** ist hier ebenfalls in die Gespräche involviert, auch hier ist die konstruktive Unterstützung durch die VT 5 zu erwähnen. Der Fachbereich Verwaltung der **DPoLG Hamburg** berät und unterstützt in dem ganzen Prozess ihre Mitglieder, ist aber auch für die Vermittlung innerhalb und außerhalb der Dienststelle da. Auch wenn natürlich noch nicht alles läuft, so gibt es doch ein konstruktives Miteinander, um mögliche Stolpersteine auszuräumen und positive Ideen umzusetzen. Deshalb bittet der Fachbereich Verwaltung darum, bei aufkommenden Fragen oder Problemen sich weiterhin vertrauensvoll an uns zu wenden. Wir stehen im Kontakt mit der Dienststellenleitung und an dieser Stelle geht auch ein Dankeschön an die VD-Leitung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. ■



Stabwechsel

Wie wichtig Gewerkschaftsarbeit ist, weiß Bernd Haß – Zivilfahnder mit Leib und Seele – genau. Er ist Dienstgruppenleiter der Fahndung am PK 36, befindet sich aktuell bereits in der Dienstzeitverlängerung und wird Mitte dieses Jahres in den Ruhestand gehen. Sein Ziel war es immer, die Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen der Zivilfahndung zu verbessern. Solche Veränderungen sind nur mit einem starken und verlässlichen Partner, einer Gewerkschaft wie der **DPolG Hamburg**, möglich. Im Laufe der Jahre wurden durch den Beisitzer-ZF viele kleine und größere Themen bewegt. Das geschah unter anderem in Zivilfahnder-Seminaren und während zahlreicher Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und Vertretern der Polizeiführung. Erwähnt seien hier nur auszugsweise einige Themenfelder:

> die gerechte Bewertung der Arbeitszeit für ZF (Ruhepausen-Problematik),



© DPoG Hamburg

> Stabwechsel: Bernd Haß übergibt das gewerkschaftliche Staffelholz an Alexandra Suhr: Danke und viel Erfolg!

- > der Kuranspruch für Zivilfahnder,
- > der Kampf um die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
- > sowie die Einrichtung einer AG „Zivilfahnder“ innerhalb der Schutzpolizei.

> „Identifikation mit der Zivilfahndung muss auch bei der gewerkschaftlichen Arbeit mit

Leib und Seele gelebt werden“, so Bernd Haß. In diesem Sinne übergibt Bernd das gewerkschaftliche „Staffelholz Zivilfahndung“ gerne an seine Nachfolgerin Alexandra „Alex“ Suhr, da auch sie „Zivilfahndung lebt“. Alex Suhr ist seit 28 Jahren Polizeibeamtin, verheiratet, und ihr Ehemann ist ebenfalls Schutzpolizist. Nach ihrer Ausbildung war sie ein

Jahr in der Landesbereitschaftspolizei und danach fast zehn Jahre im Einsatzzug Ost tätig. Die 46-Jährige ist mittlerweile seit über 16 Jahren Zivilfahnderin und am PK 36 die Vertreterin des Dienstgruppenleiters der Fahndung. Als Fahnderin ist sie weit über die Grenzen des PK 36 hinaus eine anerkannte Kollegin und Ansprechpartnerin. Sie weiß um jegliche Details im Bereich Zivilfahndung.

„Mein Herz hängt an der Zivilfahndung. Die Fußstapfen, die Bernd hinterlässt, sind schon enorm und ich hoffe, sie adäquat auszufüllen!“, so Alex Suhr. Davon sind wir überzeugt und wünschen ihr viel Glück bei der neuen Aufgabe. Alex Suhr ist ab sofort **DPoG**-Ansprechpartnerin für die Zivilfahnder der Polizei Hamburg. Ein besonderes Dankeschön geht an Bernd Haß! Über viele Jahre war Bernd Haß ein Aktivposten unserer Gewerkschaft und hat sich mit Leidenschaft und Ausdauer erfolgreich für die Belange der Zivilfahnder eingesetzt. Danke, Bernd!

DPoG-Landesvize Ronald Helmer und die Fachbereichsvorsitzende Verwaltung, Beate Petrou, übergaben den Kolleginnen und Kollegen der VD 1 eine Kaffeemaschine für den großen Durst.

Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser neuen großen Dienststelle viel Erfolg und bedanken

uns mit dieser Geste bei unseren Mitgliedern und denen, die es vielleicht noch werden wollen.



> Beate Petrou übergab die Kaffeemaschine an Stephan „Paule“ Marcus und Marco Justen.



SICHERHEIT ERFAHREN!

„Wer Tag und Nacht für die Kriminalitätsbekämpfung im Einsatz ist, verdient Respekt und Anerkennung!“



Mehr **#WERTSCHÄTZUNG**, **#RESPEKT** und
#ANERKENNUNG für die Beschäftigten der Polizei Hamburg.

Eine Kampagne der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Hamburg.
Fotografie: Andreas Vallbracht / Design: ELBE&FLUT, Hamburg

DPoIG ✎
Deinetwegen!

www.dpolg-hh.de



Amtsangemessene Alimentation

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stellen

Bereits Ende November des vergangenen Jahres berichtete die **DPoG Hamburg** über das Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation. Der von uns zur Verfügung gestellte Musterwiderspruch stieß dabei auf reges Interesse und wurde bereits viele Tausend Mal genutzt.

Natürlich verfolgen wir und unser Dachverband – der Deutsche Beamtenbund (dbb) – das Verfahren fortlaufend und engmaschig und stehen für unsere Mitglieder immer als Ansprechpartner für Fragen und Hinweise begleitend zur Verfü-

gung. Mittlerweile liegen weitere Informationen vor, die eine Ausschärfung des Antragsverfahrens möglich und aus unserer Sicht notwendig macht. Nach weiterer juristischer Abklärung wurde in Zusammenarbeit mit dem dbb und justiznahmen Fachgewerkschaften ein weiterer Musterwiderspruch zur Thematik „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ („restitutio in integrum“) in Verbindung mit den bereits eingelegten Widersprüchen erstellt. Auch diesen Musterwiderspruch stellen wir unseren Mitgliedern selbstverständlich auf

unserer Homepage unter www.dpolg-hh.de zur Verfügung! Auch wenn dies unstrittig einen ganz erheblichen Mehraufwand für alle Beteiligten – sowohl die Antragsteller als auch die Sachbearbeiter der Dienststelle – bedeutet, sollte dieser Musterwiderspruch zur Wahrung der Ansprüche, der Erhöhung der Erfolgsaussichten und der Vollständigkeit halber nachgereicht werden!

Leider zeigt sich in der Reaktion der Beklagtenseite (FHH) auf das Verfahren und den ersten Widerspruch, dass mit juristischen und sonstigen Mit-

teln alles getan wird, um sich der Verantwortung für eine amtsangemessene Alimentation zu entziehen – weshalb dieser ergänzende Widerspruch ein weiterer Baustein darstellt, um diesem entgegenzuwirken. Der Hinweis auf eine mögliche Kostenbefreiung ist dem entsprechenden Gesetz entnommen – es ist aber durchaus möglich oder fast schon zu erwarten, dass sich die Stadt Hamburg auch hier querstellt. Dies bleibt abzuwarten und wird dann zu gegebener Zeit neu überprüft.

Der Landesvorstand

„Zitiert“

„Wenn Jusos, Grüne Jugend und Linkspartei sich kaum merklich oder auch gar nicht von der Anti-Polizei-Rhetorik und -Ästhetik des ACAB (All Cops Are Bastards) distanzieren und bei Häuserräumungen rituell zugunsten der gewaltbereiten Linksextremen argumentieren, muss man sich nicht wundern, wenn die überarbeiteten, schlecht bezahlten, misstrauisch beäugten Polizeibeamten keine Lust mehr haben.“

Ulf Poschardt, Chefredakteur, „WeltN24“

> Ruhestand*

Folgender Kollege ist zum 30. November 2020 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Dieter Rosenfeld PK 23

Folgender Kollege ist zum 31. Januar 2021 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Jens Scholz PK 17

Folgende Kollegen sind zum 28. Februar 2021 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Ralf Brust PK 11

POK Jonny Richters PK 47

Akademie der Polizei

PHK Detlev Finck AK 23

*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

Trauerredner

„Die letzte Rede muss die schönste sein“
Ich beschreibe Ihren liebsten Menschen so, wie Sie ihn erlebt haben.
Peter Schölermann · Tel. 0176/82259594